SATZUNG DER GEMEINDE BEIDENFLETH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 3. ÄNDERUNG

AM KIRCHWEG

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Beidenfleth vom 26.9.1985..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für das Gebiet Kirchweg (Fl.St. 139/1 tlw. und Flurstück 126/29 tlw.), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

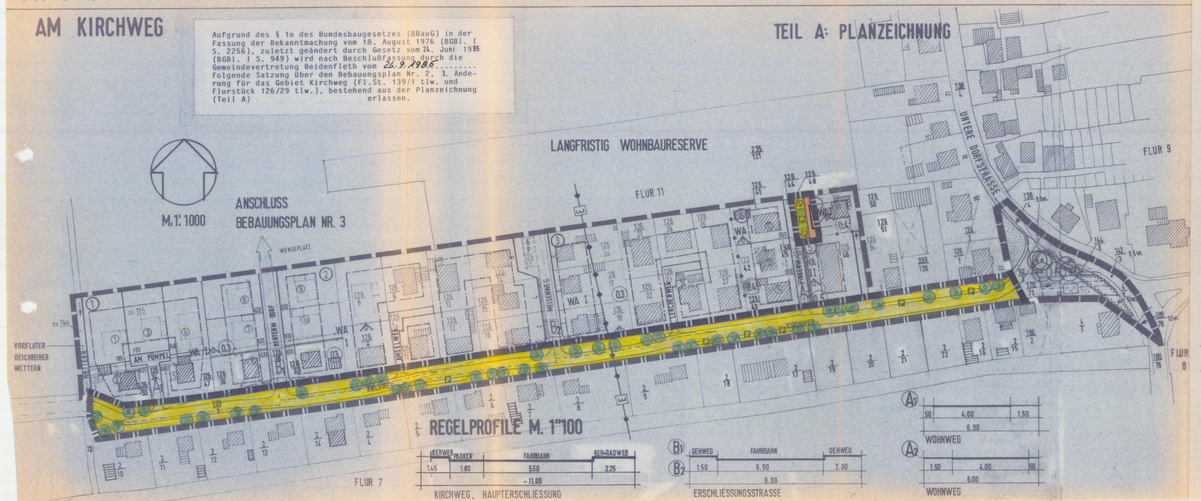

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)	
	Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenbegrenzungslinie Straßenbegleitgrün	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
P	Öffentliche Parkfläche	
	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
	Bäume zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BBauG
	Hauptversorgungsleitungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
E	Elektroleitung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BBauG
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung	§ 9 Abs. 7 BBauG
	II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
139	Flurstücksnummern	
	Sichtdreieck	

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.Mai.1985.....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im ~~amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ der Wilstermarscher Zeitung am 26.9.1985.. erfolgt.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 23.Mai.1985.... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 14.Mai.1985. den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und die Begründung haben in der Zeit vom 23.Mai.1985..... bis zum 28.Juni.1985... während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.Mai.1985... in der Wilstermarscher ~~amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 19. Dez. 1985 ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 19. Dez. 1985

Katasteramt Itzehoe — Im Auftrage: Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.9.1985.. entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 26.9.1985.... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.9.1985... gebilligt.

Beidenfleth, den 16.1.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.3.1986..... Az. 60-6A-6420-03-IX.2-448 mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Beidenfleth, den 20.3.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der~~ Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom ..... ~~Az. ..... bestätigt.~~

~~Beidenfleth, den~~

~~Bürgermeister~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Beidenfleth, den 20.3.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 24.März.1986.... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30.März.1986.... rechtsverbindlich geworden.

Beidenfleth, den 1.April.1986 — GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG — Herbert Block, Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.2 AM KIRCHWEG
3. ÄNDERUNG
GEMEINDE BEIDENFLETH

PLANVERFASSER
AC ARCHITEKTEN CONTOR SCHÄFER-FERDINAND-EHLERS
ARCHITEKTEN · STADTPLANER · DIPL. ING.
BURG 7A 2210 ITZEHOE TEL. 04821/5121
26-9-85
05.12.85

SATZUNG DER GEMEINDE BEIDENFLETH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 3. ÄNDERUNG

AM KIRCHWEG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Beidenfleth vom 26.9.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für das Gebiet Kirchweg (Fl.St. 139/1 tlw. und Flurstück 126/29 tlw.), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

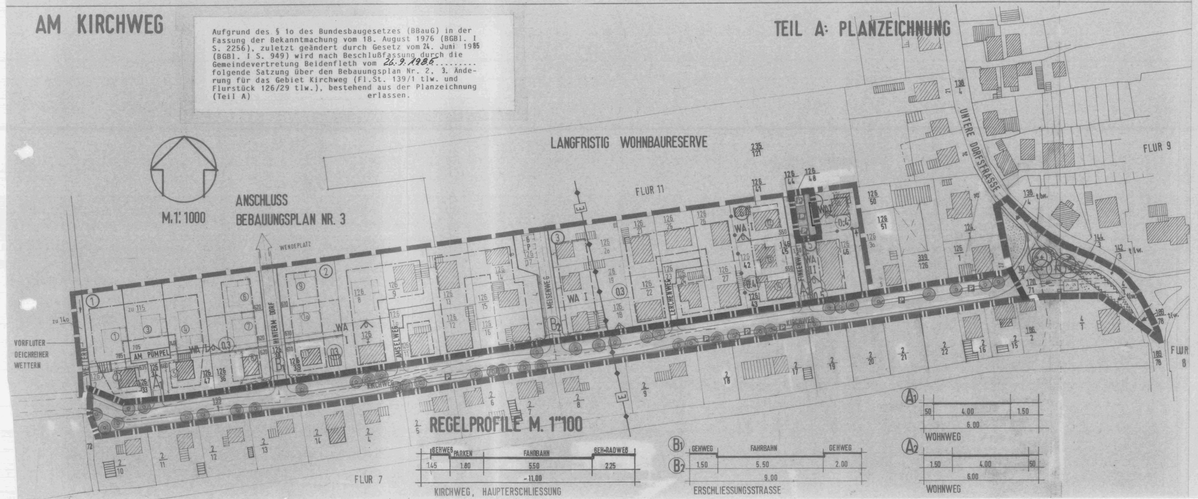

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)		
	Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenbegrenzungslinie Straßenbegleitgrün Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
P	Öffentliche Parkfläche	
	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
	Bäume zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BBauG
	Hauptversorgungsleitungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
	Elektroleitung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BBauG
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung	§ 9 Abs. 7 BBauG
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
139	Flurstücksnummern	
	Sichtdreieck	

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.Mai.1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im ~~amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ der Wilstermarscher Zeitung am 20.5.1985 erfolgt.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 23.Mai.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.Mai.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung haben in der Zeit vom 23.Mai.1985 bis zum 28.Juni.1985 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.Mai.1985 in der ~~amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ Wilstermarscher Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 19. Dez. 1985 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 19. Dez. 1985

Tedtmann
Leiter des Katasteramtes

KATASTERAMT ITZEHOE

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.9.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 26.9.1985 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.9.1985 gebilligt.

Beidenfleth, den 16.1.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.3.1986 Az. 60-621-620-03-IX.2-444 mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Beidenfleth, den 20.3.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

~~Beidenfleth, den~~

~~Bürgermeister~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Beidenfleth, den 20.3.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 24.März.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 31.März.1986 rechtsverbindlich geworden.

Beidenfleth, den 1.April.1986

GEMEINDE BEIDENFLETH KREIS STEINBURG

Herbert Block
Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.2 AM KIRCHWEG
3. ÄNDERUNG
GEMEINDE BEIDENFLETH

PLANVERFASSER

AC ARCHITEKTEN CONTOR SCHÄFER-FERDINAND-EHLERS
ARCHITEKTEN · STADTPLANER · DIPL. ING.
BURG 7A 2210 ITZEHOE TEL. 04821/5121

26-9-85
05.12.85